

Auch der Ständerat ist für den Gegenvorschlag

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **36 (1980)**

Heft 8-9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844315>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

war. Sie muss ein Gesuch stellen, um die Hälfte dieser Rente separat ausbezahlt zu erhalten.

● Für die AHV-Rente einer geschiedenen Frau zählen nur die eigenen, oft lückenhaften Beitragsjahre. Wer nie Beiträge bezahlt hat, bekommt die Minimalrente. Erst wenn der Ex-Gatte gestorben ist, werden seine Beiträge in gewissen Fällen angerechnet.

● Eine Hausfrau, die invalid wird, hat keinen Anspruch auf Eingliederungsmassnahmen. Die IV setzt voraus, sie bleibe ihr Leben lang «nicht aktiv». Ausnahmen wer-

den nur gemacht, wenn es die sozialen Verhältnisse erfordern.

Zahlreiche Pensionskassen kennen kein Beitrittsobligatorium für die verheiratete Frau, andere verweisen sie von vornherein auf die reine Sparversicherung. Die meisten Pensionskassen zahlen den Frauen, die den Beruf (vorübergehend) aufgeben, ihre Ansprüche bar aus. Damit zerstören sie die eigene Altersvorsorge der Frau.

In der Krankenversicherung dürfen die Frauenprämien bis 10 Prozent höher angesetzt werden als die Männerprämien, was in der Regel denn auch getan wird.

EG: Frauenlöhne bis ein Drittel tiefer

Frauen verdienen in der Europäischen Gemeinschaft bis zu einem Drittel weniger als Männer. Dies geht aus einem Bericht der Kommission über die Frauen in der EG hervor, der am 18. August in Brüssel veröffentlicht wurde.

Die Löhne für Männer und Frauen gehen am stärksten in der Industrie und in der Landwirtschaft auseinander. Niedriger entlohnt als Männer werden Frauen vor allem in der Bundesrepublik, in Grossbritannien und in den Niederlanden. In Frankreich und in Italien sind die Lohnunterschiede weniger krass.

Die Situation der Schweizer Frau in der Wirtschaft ist im EG-Bericht nicht berücksichtigt. Der erste Teil der eidgenössischen Untersuchung über die Stellung der Frau in der Schweiz (von dem kürzlich der dritte Teil erschienen ist) hat aber ähnliche Ergebnisse gezeigt: So verdienen Frauen auch hier rund ein Viertel weniger als Männer.

Seit 1975 hat die Arbeitslosigkeit bei Frauen stärker zugenommen als bei Männern.

1975 war jede dritte Frau in der Gemeinschaft ohne Beschäftigung, 1977 stieg der Anteil der arbeitslosen Frauen auf 40 Prozent, heute liegt er bei 44,5 Prozent.

Auch der Ständerat ist für den Gegenvorschlag

In voller Übereinstimmung mit dem Nationalrat soll der Ständerat die Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» ablehnen, den Gegenvorschlag des Bundesrates gutheissen und eine Motion des Nationalrats genehmigen, welche die möglichst rasche Beseitigung von Diskriminierungen der Frau fordert. In diesem Sinn hat in Bern die Vorberatende Kommission des Ständerats entschieden, wie am 10. August bekanntgegeben wurde.

Die Verwerfung des Volksbegehrens und die Zustimmung zum Gegenvorschlag erfolgten mit acht zu zwei Stimmen bei vier Enthaltungen, während die Motion des Nationalrats von der SR-Kommission mit allen gegen zwei Stimmen gutgeheissen wurde. Wie Arthur Hänselberger (FDP, Bern), Kommissionspräsident, weiter mitteilte, werden die Ständeräte Peter Hefti

10 Jahre Frauenstimmrecht: Ideenwettbewerb

Anschliessend an die DV des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte (23. Mai 1981, in Biel) feiern wir am 24. Mai das Jubiläum 10 Jahre Frauenstimm- und -wahlrecht. Im Hinblick auf eben dieses Jubiläum schreibt der Zentralvorstand einen Ideenwettbewerb aus, Motto siehe Titel. Gesucht werden:

- ein Lied
- mehrere Sketchs
- schöpferische Ideen aller Art.

Vorschläge bis zum 1. November 1980 der Sektionspräsidentin einreichen. Die besten Ideen werden prämiert.

(FDP, Glarus) und Ernst Steiner (SVP, Schaffhausen) dem Rat Minderheitsanträge unterbreiten, mit denen sie die Regelung der sogenannten Drittwirkung des Grundsatzes «Gleicher Lohn für Mann und Frau bei gleichwertiger Arbeit» auf dem ordentlichen Gesetzesweg — und nicht schon über die Verfassung — beantragen wollen.

Der Nationalrat hatte in der Junisession 1980 mit 108 zu 56 Stimmen Gesamtabstimmung: 95 zu 3 Stimmen) beschlossen, Volk und Ständen die Verwerfung der von den Frauenorganisationen lancierten Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» sowie die Zustimmung zum Gegenvorschlag des Bundesrats zu empfehlen. Dieser will Artikel 4 der Bundesverfassung durch folgenden Absatz 2 ergänzen: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen

Lohn für gleichwertige Arbeit.» Einmütig hatte der Nationalrat im Juni auch eine Motion überwiesen, die den Bundesrat beauftragte, «sofort» einen Katalog der Diskriminierungen der Frauen in der Schweiz zu erstellen und dem Parlament «möglichst vollständige» Vorschläge zur Beseitigung dieser Diskriminierungen zu unterbreiten.

Die Uno-Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen

An der zweiten Uno-Weltfrauenkonferenz, die Ende Juli in Kopenhagen stattfand, ist mit 94 gegen 4 Stimmen und 22 Enthaltungen — darunter die Schweiz! — ein Aktionsprogramm für die zweite Hälfte der «Dekade der Frau» angenommen worden. Das Programm «umschreibt eine Gesellschaft, in der die Frauen in jeder Weise, wirtschaftlich, sozial und politisch, gleichberechtigt sind», wie die Uno in einem Statement festhält, und beinhaltet unter anderem folgende Forderungen:

Paritätische Beteiligung in sämtlichen öffentlichen Bereichen;

Gleicher Lohn und gleiche Ausbildungschancen für Frauen; die Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen in landwirtschaftlichen Regionen; die Gleichbehandlung von Fremd- und Wanderarbeiterinnen;

Die Regierungen sollen sich ganz besonders um die Aufklärung in Gesundheitsfragen kümmern, Programme für die Familienplanung erarbeiten, einen wirksamen Gesundheitsdienst, Ernährungs- und Hygieneprogramme aufbauen;

Die Regierungen sollen Statistiken anlegen über die Unterschiede zwischen Knaben und Mädchen in Fragen des Analphabetismus und des schulischen Unterrichts und diese Unterschiede beseitigen. Mädchen,